

# Gebührenordnung für die Benutzung von Parkplätzen in der Stadt Kandel

Die Verbandsgemeinde Kandel erlässt aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), das zuletzt durch Artikel 8 des Gesetzes vom 21. November 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 315) geändert worden ist und des § 1 der Landesverordnung zur Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen für die Festsetzung der Parkgebühren vom 01. April 2023, zuletzt geändert am 28. März 2023 (GVBl. 2023, S. 77), nach Beratung im Stadtrat am 18.09.2025 und im Verbandsgemeinderat am 09.10.2025, folgende Gebührenordnung für das Stadtgebiet Kandel:

## § 1 Geltungsbereich

1. Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen nur während des Laufes eines Parkscheinautomaten zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
2. Zur Gewährleistung der Nutzung öffentlichen Parkraumes durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern und zur Steuerung des Parksuchverkehrs, werden die Gebühren entsprechend dem Wert des Parkraumes nach Maßgabe des nachfolgenden §§ 2 festgesetzt

## § 2 Gebührenzonen

1. Die Parkraumbewirtschaftung erfolgt im Stadtgebiet Kandel auf folgenden Parkplätzen:
  - a. Marktplatz in der Marktstraße
  - b. Parkplatz östlich der Sparkasse (Parkplatz hinter der Sparkasse)
2. Der Geltungsbereich der Parkzonen sind in der Anlage eingezeichnet.

## § 3 Gebührenfestsetzung

1. **Marktplatz:** Die Höchstparkdauer ist unbegrenzt. Die Gebührenpflicht besteht von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Es gelten folgende Gebührensätze:
  - a. Brötchentaste: 15 Minuten kostenfrei
  - b. Je angefangene halbe Stunde: 0,50 €
  - c. Tagesticket ab drei Stunden Parkdauer: 3,00 €
  - d. Monatstickets: 30,00 € (beschränkt auf 25 Tickets)
2. **Parkplatz an der Sparkasse:** Die Höchstparkdauer ist unbegrenzt. Die Gebührenpflicht besteht von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr. Es gelten folgende Gebührensätze:
  - a. Je angefangene halbe Stunde: 0,50 €
  - b. Tagesticket ab drei Stunden Parkdauer: 3,00 €
  - c. Monatstickets: 30,00 € (beschränkt auf 25 Tickets)

## § 4 In-Kraft-Treten

Diese Gebührenordnung tritt zum 01.03.2026 in Kraft.

Kandel, den 05.01.2026

gez.

Mike Schönlau  
Bürgermeister

## Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung (GemO) oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen (§ 24 Abs. 6 GemO).

Kandel, den 05.01.2026

gez.

Mike Schönlauß

Bürgermeister

Anlage Übersichtplan Stadt

### Marktplatz:



### Parkplatz östlich der Sparkasse:

